

# EINGLIEDERUNG VON LANGZEITARBEITSLOSEN

§ 16e SGB II



#### **DAS ZIEL:**

 Integration von Langzeitarbeitslosen in den allgemeinen oder sozialen Arbeitsmarkt

## **DIE ZIELGRUPPE:**

 Menschen, die mindestens zwei Jahre arbeitslos sind

# DIE PASSENDE FÖRDERUNG FÜR SIE: §16e

 die Beschäftigung von Menschen aus dieser Zielgruppe bedeutet für Ihr Unternehmen eine finanzielle Entlastung durch einen Lohnkostenzuschuss

# FÖRDERDAUER:

die Dauer der Förderung beträgt zwei Jahre

# FÖRDERHÖHE:

- im 1. Förderjahr 75%
- im 2. Förderjahr 50%

des regelmäßigen sv-pflichtigen Arbeitsentgeltes, zzgl. eines pauschalisierten Arbeitgeber-Anteils zur Sozialversicherung

#### **BITTE BEACHTEN SIE:**

- Schließen Sie bitte noch keinen Arbeitsvertrag ab
- Stellen Sie erst einen Antrag bei Ihrem Arbeitgeberservice
- Der Arbeitsvertrag muss mindestens 65 Stunden im Monat umfassen
- Es besteht keine Nachbeschäftigungspflicht

### **COACHING:**

- Regelmäßiges, beschäftigungsbegleitendes und verpflichtendes Coaching durch einen Jobcoach für die Dauer von sechs Monaten
- Qualifizierungsmaßnahmen nach dem SGB II, bzw. SGB III, können unter bestimmten Voraussetzungen in Anspruch genommen werden



# **HABEN SIE FRAGEN?**

# **KONTAKTIEREN SIE IHREN**

# ARBEITGEBERSERVICE:

• Frau Gröger

Telefon: + 49 214-83 39-545

Herr Kaluscha

Telefon: + 49 214-83 39-546

Herr Plutecki

Telefon: + 49 214-83 39-547

• Fax:

+ 49 214-83 39-502

Adresse

An der Schusterinsel 3 51379 Leverkusen

E-Mail:

Jobcenter-Leverkusen.603-AGS@ jobcenter-ge.de